

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2012/223

| |
|---|
| ProduktHaushalt 2013: Produkt 36302 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften |
|---|

| | | |
|----------------------|------------|--|
| Jugendhilfeausschuss | 14.11.2012 | |
|----------------------|------------|--|

Unter Bezugnahme auf die grundlegende Beschluss-Vorlage 2012/218 zum Budget 2013 ist zum Produkt Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften Folgendes zu berichten:

Zur Finanzierung dieses Produktes sind neben Geschäftsausgaben ausschließlich Personal- und Personalnebenkosten erforderlich.

Die finanzielle Abwicklung der Ein- und Auszahlung der Mündelgelder erfolgt über ein Verwahrgeldkonto. Die Mündelgelder werden über dieses Konto von den zahlungspflichtigen Elternteilen an die jeweils unterhaltsberechtigten Elternteile und sonstigen Leistungsträger, wie z.B. Unterhaltsvorschusskasse, Agentur für Arbeit u.a., weitergeleitet. Dieser Zahlungsweg ist nur bei den Beistandschaften möglich und wird von den Zahlungspflichtigen überwiegend auch in Anspruch genommen. Die Zahlungen, die im Rahmen der vom Jugendamt ebenfalls durchzuführenden Aufgabe „Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen“ geltend gemacht werden, erfolgen ausschließlich direkt an die unterhaltsberechtigten Elternteile.

| Jahr | Eingezogene / Weitergeleitete Mündelgelder |
|----------------|--|
| 2004 | 700.000 € |
| 2005 | 650.000 € |
| 2006 | 615.000 € |
| 2007 | 615.000 € |
| 2008 | 611.000 € |
| 2009 | 528.000 € |
| 2010 | 520.000 € |
| 2011 | 476.000 € |
| Bis 30.09.2012 | 380.000 € |

Die sinkenden Einnahmen / Ausgaben sind u.a. Ausdruck der mangelnden Zahlungsfähigkeit von i.d.R. Vätern, der zunehmend Rechnung getragen werden muss; u.a. durch entsprechende Erteilung von Zwangsvollstreckungsverzichten oder Abänderungen der Unterhaltstitel. Pfändungsmaßnahmen verlaufen oft fruchtlos.

Noch ist die wirtschaftliche Erholung und die sinkende Arbeitslosenzahl nicht in der Höhe der Mündelgelder erkennbar. Hierfür müsste sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen verbessern. Eine vergleichbare Situation findet sich im Produkt „Unterhaltsvorschussleistungen“ 34101.

Das Sachgebiet Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften ist stark belastet durch die erforderliche Umsetzung von arbeitsintensiven Rechtsänderungen und durch Personalwechsel bzw. Personalabbau.

Im Juli 2012 sind weitere Teile des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft getreten. Das Gesetz schreibt eine feste Fallzahl pro Vollzeitkraft im Bereich der Vormundschaften (Höchstzahl) fest. Dies beinhaltet auch die Beaufsichtigungspflicht des Familiengerichts über die Einhaltung der Kontakthäufigkeit des Vormunds zum Mündel.

Die nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Mündelbesuche bedeuten eine nicht unerhebliche Arbeitsbelastung, deren tatsächlicher Aufwand sich in der Praxis zeigen wird.

Bei der gesetzlichen **Höchstzahl** von 50 Vormundschaften pro Vollzeitkraft ergibt sich für den Landkreis ein Stellenbedarf von mindestens 1,5 Vollzeitstellen.

Für das Sachgebiet steht mittlerweile die fachspezifische Software Prosoz zur Verfügung. Die zur vollständigen Nutzung des Programms erforderliche Datenerfassung ist noch nicht abgeschlossen, Schulungen der Mitarbeiter stehen noch aus.

Anlagen:

- Produktbeschreibung Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften
- Auszug aus dem Haushaltsplan 2013

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage Auszug aus dem Haushaltsplan

I.A.
